

Aufnahmereglement

Swiss Distribution

I. Mitglieder

a) Mitglieder

Als **Mitglieder** können natürliche oder juristische Personen, gleichgültig welcher Rechtsform, aufgenommen werden, welche bereit sind, den Vereinszweck anzuerkennen und Vertriebsorganisationen führen oder daran ihr Interesse bekunden

- a. im Umfeld des Multichannel-Vertriebs;
- b. mit selbstständigen Vertriebspartnern, insbesondere Vertragshändler-, Lizenz-, Franchise- und Agentursystemen;
- c. in und von der Schweiz aus.

b) Fördermitglieder

Als **Fördermitglieder** können natürliche oder juristische Personen, gleichgültig welcher Rechtsform, aufgenommen werden, welche die ideellen Ziele des Vereins fördern und zu diesem Zweck den Verein finanziell oder in anderer Weise unterstützen wollen und nicht als Mitglieder gemäss Ziffer I.a) aufgenommen werden können.

II. Verfahren

Aufnahmegesuche sind an die Geschäftsstelle zu richten. Der Vorstand entscheidet abschliessend über die Beitrittsgesuche.

Stimmt der Vorstand dem Aufnahmeantrag zu, so wird dies dem Mitglied schriftlich mitgeteilt und ihm die Statuten sowie alle Reglemente zugestellt.

Er kann die Aufnahme einer Person ohne Grundangabe ablehnen, so wenn er insbesondere der Auffassung ist, dass die Person die Aufnahmevoraussetzungen nicht erfüllt oder die Vertriebsform, die von der die Aufnahme beantragenden Person verwendet wird, nicht als partnerschaftliche und der Loyalität zwischen den Vertragsparteien verpflichtete Kooperationsform bezeichnet werden kann. Dieser Entscheid wird der betreffenden Person schriftlich mitgeteilt.

III. Inkrafttreten

Dieses Reglement ist gültig ab 16. September 2020 laut Beschluss der Generalversammlung vom 16. September 2020.

Zürich, den 16. September 2020